



RV Nordschwarzwald | Westl.Karl-Friedr.Str.29-31 | 75172 Pforzheim

Versand ausschließlich per E-Mail an:

Kommunen der Region Nordschwarzwald
Landkreise der Region Nordschwarzwald
Potenzielle Projektierer

informelle Beteiligung Suchraumkulisse Windenergie

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund von bundes- und landespolitischen Vorgaben ist es keine Frage mehr, ob wir in der Region Nordschwarzwald Flächen für die Windenergie zur Verfügung stellen. Es geht nun um die Frage, wo wir zukünftig mindestens 1,8 Prozent der Regionsfläche für die Nutzung der Windenergie regionalplanerisch sichern. Um diese Frage zu erörtern, wollen wir Sie als Kommune, Landkreise oder Projektierer im weiteren Verfahrensverlauf mitnehmen-

Wie sie sicherlich aus der Presse entnommen haben, ist der Regionalverband Nordschwarzwald an der Aufstellung der Teilregionalpläne für die Windenergie als auch der Solarenergie. Diesbezüglich möchten wir Sie **informell beteiligen**. Angesichts der zeitlichen Dringlichkeit bitten wir um eine Stellungnahme

bis spätestens zum 5. Mai 2023.

Nachdem am 22. März 2023 ein gemeinsame Rundschreiben des Gemeindefrats, Städtetags und der AG Regionalverbände bezüglich des Gesetzes zum Erlass eines Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes (KlimaG) und zur Verankerung des Klimabelangs in weiteren Rechtsvorschriften; Auswirkungen der §§ 19, 20 und 21 KlimaG auf die kommunale Bauleitplanung versendet wurde, ersparen wir uns die Erläuterung der rechtlichen Ausgangslage, sondern verweisen auf das Schreiben und haben es diesem Schreiben als Anlage beigefügt (siehe Anlage im Downloadbereich).

Der Verbandsdirektor

**Regionalverband
Nordschwarzwald**
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
05.04.2023

Unser Zeichen:
iBS

Ihr Schreiben/Ihre E-Mail vom:

Ihr Zeichen:

Bearbeiter/in:
Sascha Klein
sekretariat@rvnsw.de
07231-14784-0

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29-31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49-7231-14784-0

Homepage:
www.rvnsw.de
kultur.nordschwarzwald.de

Verbandsvorsitzender
Klaus Mack, MdB

Verbandsdirektor
Sascha Klein

Am 8. Juli 2020 hat die Verbandsversammlung des Regionalverbands Nordschwarzwald die Aufstellung des Teilregionalplans Erneuerbare Energien nach § 12 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg (LplG) beschlossen (Sitzungsvorlage 13/2020). Mit Schreiben vom 28. September 2020 haben wir die Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) über die Einleitung des Verfahrens zum Teilregionalplan Erneuerbare Energien und die Planaufstellung durchgeführt. Am 15. Februar 2023 wurde im Planungsausschuss des Regionalverbands Nordschwarzwald die Trennung des Teilregionalplans Erneuerbare Energien in einen Teilregionalplan Windenergie und einen Teilregionalplan Solarenergie beschlossen (Sitzungsvorlage 2/2023).

Im Gegensatz zur bisherigen Ausschlussplanung gilt jetzt die Positivplanung, wobei Gebiete für die Windenergienutzung ausgewiesen werden können, ohne das gesamte Planungskonzept überarbeiten zu müssen. In der Sitzung am 15. Februar 2023 wurden ebenfalls die Kriterien zur Herleitung der Suchräume für die Nutzung durch Windenergie beschlossen (Sitzungsvorlage 3/2023). Grundsätzlich basieren einige Kriterien auf der sogenannten Rotor-Out-Regelung. Diese bestimmt, dass die Rotorblätter einer Windenergieanlage (WEA) über die Grenzen eines Gebiets für die Nutzung der Windenergie überragen dürfen. Das Ergebnis der beschlossenen Kriterien liegt nun graphisch als sogenannte **Suchraumkulisse** vor. Hierbei handelt es sich um erste Suchräume, die es nun näher zu betrachten gilt.

Um sowohl frühzeitig für Transparenz zu sorgen, aber auch um die kommunalen Belange frühestmöglich zu berücksichtigen, wollen wir eine informelle Beteiligung zu den Suchräumen durchführen. Hierzu haben wir Ihnen nun Karten mit den Suchräumen sowohl für die Verwaltungsräume, aber auch für die drei Landkreise und eine Übersichtskarte der Region erstellt. Diese Suchraumkarten werden zusammen mit dem Kriterienkatalog zum Download zur Verfügung gestellt und können über nachfolgenden Link heruntergeladen werden¹:

<https://1drv.ms/f/s!Age0LzuRoN9Bj3AsKBLpJSGu2jyl?e=Y33iHd>

Mithilfe der nun vorliegenden Kulisse können Sie sich als Kommune nun dezidiert mit allen vorhandenen Suchräumen in Ihrer Kommune auseinandersetzen. Anschließend bitten wir Sie unter anderem auf Grundlage der Karten nachfolgenden Fragenkatalog zu beantworten:

1. Sind derzeit Windenergievorhaben geplant? (Jeglicher Projektstand kann gemeldet werden.)
 - als Kommune in ihrer Kommune
 - als Landkreis im Landkreis
 - als Projektierer mit entsprechender Projektkulisse

2. Gibt es zusätzliche Flächen, die entweder über unsere Suchräume hinausragen oder nicht als Suchräume in unseren Karten dargestellt werden?

¹ Der angegebene Link wird bis zum 5. Mai 2023 zugänglich sein. Danach wird der Link deaktiviert.

3. Können Sie uns weitere verfahrensrelevanten Informationen zu unseren vorliegenden Suchräumen mitteilen?
 - als Kommune in ihrer Kommune
 - als Landkreis im Landkreis
 - als Projektierer in einer entsprechenden Projektkulisse

4. Der Regionalverband Nordschwarzwald hat zur Suchraumfindung einen Vorsorgeabstand von 750 m zu Wohn- und Mischgebieten berücksichtigt und entsprechend sind die Suchräume in den vorliegenden Karten dargestellt. Gibt es Belange, die für eine Erhöhung des derzeitigen Vorsorgeabstands um Wohn- und Mischgebieten auf 850 m vorgebracht werden können?

5. Können Sie uns bezüglich der Freiflächen-Photovoltaikanlagen alle planerisch festgelegten Gebiete, aber auch alle (potenziellen/geplanten) Vorhaben mitteilen?
 - als Kommune in ihrer Kommune
 - als Landkreis im Landkreis
 - als Projektierer in einer entsprechenden Projektkulisse

Die hierbei entstandenen Kenntnisse wollen wir beim Regionalverband im Rahmen der weiteren Planung berücksichtigen. Nach § 13 a LplG Beschleunigung für Pläne und Planänderungen zum Ausbau der Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik soll ein Entwurf der Teilpläne im Laufe des Jahres 2023 erarbeitet und spätestens bis zum 1. Januar 2024 in die Auslegung gebracht werden. Entsprechend müssen wir als Regionalverband im Jahresverlauf auch noch ein Scoping (Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts) und eine Strategische Umweltprüfung (samt Umweltbericht) durchführen. Erst nach dem Vorliegen der Kenntnisse aus dieser informellen Beteiligung und der Strategischen Umweltprüfung kann und wird entschieden, welche Flächen als potenzielle Vorranggebiete in einer formellen Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung (nach § 12 Abs. 2 und Abs. 3 LplG) weiterverfolgt werden. Dabei werden Sie nochmals am Verfahren beteiligt.

Für Ihre Mitarbeit bedanken wir uns bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sascha Klein
Verbandsdirektor

Anlagen:

- Suchraumkarten
- Kriterienkatalog
- gemeinsames Rundschreiben des Gemeindetags, Städtetags und der AG Regionalverbände bezüglich des Gesetzes zum Erlass eines Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes (KlimaG) und zur Verankerung des Klimabelangs in weiteren Rechtsvorschriften; Auswirkungen der §§ 19, 20 und 21 KlimaG auf die kommunale Bauleitplanung vom 22. März 2023